

# FORENOVA DATENVERARBEITUNGSVEREINBARUNG

Stand: 21. Mai 2024

Diese Datenverarbeitungsvereinbarung ist zusammen mit ihren Anhängen (zusammenfassend als „DPA“ bezeichnet) Bestandteil der EULA zwischen dem Kunden und gegebenenfalls den verbundenen Unternehmen des Kunden und ForeNova. Sie legt die rechtlichen Bedingungen fest, unter denen die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Produkt und die Dienste erfolgt.

## 1 DEFINITIONEN

- 1.1 Im Rahmen dieser Datenverarbeitungsvereinbarung haben die Begriffe „Verantwortlicher“, „betroffene Person“, „personenbezogene Daten“, „Verarbeitung“ (einschließlich „verarbeiten“ bzw. „verarbeitet“), „Auftragsverarbeiter“ und „Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten“ die Bedeutung die ihnen in Artikel 4 der DSGVO zugewiesen ist. Gleiches gilt auch für weitere Begriffe, die in dieser Datenverarbeitungsvereinbarung großgeschrieben und in der DSGVO definiert sind.
- 1.2 Neben den in Artikel 1.1 aufgeführten Begriffen werden in dieser Datenverarbeitungsvereinbarung die folgenden Begriffe verwendet:
- (a) „Verbundenes Unternehmen“ bezeichnet jedes Unternehmen, das entweder direkt oder indirekt von einer Partei beherrscht wird (z. B. eine Tochtergesellschaft) oder die Kontrolle über die Partei ausübt (z. B. eine Muttergesellschaft) oder gemeinsam in einer Weise beherrscht wird, bei der „Kontrolle“ bzw. „Beherrschung“ die Befugnis bedeutet, aufgrund des Besitzes von stimmberechtigten Wertpapieren, vertraglicher Vereinbarungen oder anderer Mittel die Geschäftsführung und die Richtlinien des Unternehmens zu lenken oder zu beeinflussen.
  - (b) „Lizenzvereinbarung“ oder „EULA“ bezeichnet die Endbenutzer-Lizenzvereinbarung zwischen ForeNova und dem Kunden, auf deren Grundlage ForeNova dem Kunden Produkte oder Dienste bereitstellt, die zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch ForeNova als Auftragsverarbeiter führen.
  - (c) „Kunde“ bezeichnet den Vertragspartner von ForeNova in einer Lizenzvereinbarung.
  - (d) „Datenverarbeitungsvereinbarung“ steht für diese Datenverarbeitungsvereinbarung einschließlich ihrer sämtlichen Anhänge.
  - (e) „Datenschutzrecht“ steht für die Rechtsvorschriften eines Landes, welche den Schutz von Personen in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten regeln, darunter insbesondere die DSGVO, soweit sie auf die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Lizenzvereinbarung anwendbar sind.
  - (f) „Datenblatt“ bezeichnet die in Anhang 1 beigefügten Datenblätter.
  - (g) „EUR“ bezeichnet den Europäischen Wirtschaftsraum, der die Länder umfasst, die das „Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum“ unterzeichnet haben.
  - (h) „ForeNova“ steht für die ForeNova Technologies B.V. oder jegliche ihrer verbundenen Unternehmen, die eine Lizenzvereinbarung mit dem Kunden eingegangen sind.
  - (i) „DSGVO“ steht für die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) in ihrer jeweils geänderten, konsolidierten oder ersetzten Fassung.
  - (j) „Maßgebliche personenbezogene Daten“ sind die von ForeNova als Auftragsverarbeiter für den Kunden im Rahmen der Bereitstellung der Produkte und Dienste verarbeiteten personenbezogenen Daten.
  - (k) „Unterauftragsverarbeiter“ bezeichnet einen Auftragsverarbeiter im Sinne von Artikel 28 Absatz 4

DSGVO, der von ForeNova mit der Durchführung bestimmter Verarbeitungstätigkeiten für den Kunden beauftragt wird.

- (l) „Zugelassene Unterauftragsverarbeiter“ sind jedwede Unterauftragsverarbeiter, die ForeNova beauftragen darf. Dazu gehören insbesondere die in der Lizenzvereinbarung, in dieser Datenverarbeitungsvereinbarung, in den jeweiligen Datenblättern und in der als Anhang 3 beigefügten Aufstellung der Unterauftragsverarbeiter angegebenen Unterauftragsverarbeiter.
  - (m) „Sicherheitsvorfall“ bezeichnet jeden unbefugten Zugriff auf Endbenutzerdaten, die auf den Geräten von ForeNova oder in den Einrichtungen von ForeNova gespeichert sind, oder einen unbefugten Zugriff auf diese Geräte oder Einrichtungen, der einen Verlust, eine Offenlegung oder eine Veränderung von Endbenutzerdaten zur Folge hat und die Privatsphäre, Sicherheit oder Vertraulichkeit dieser Daten gefährdet.
- 1.3 Alle großgeschriebenen Begriffe, die nicht in den vorstehenden Absätzen definiert sind, haben die ihnen in der Lizenzvereinbarung zugeschriebene Bedeutung.

## **2 GEGENSTAND DIESER DATENVERARBEITUNGSVEREINBARUNG**

- 2.1 Diese Datenverarbeitungsvereinbarung ist fester Bestandteil der Lizenzvereinbarung und legt die Pflichten von ForeNova und des Kunden in Bezug auf die Verarbeitung maßgeblicher personenbezogener Daten in Verbindung mit der Ausführung der Dienste und/oder der Bereitstellung von Produkten im Rahmen der Lizenzvereinbarung fest.
- 2.2 Bei Unvereinbarkeiten zwischen dieser Datenverarbeitungsvereinbarung und anderen Teilen der Lizenzvereinbarung soll diese Datenverarbeitungsvereinbarung Vorrang haben.

## **3 AUFGABEN UND SACHLICHER GEGENSTAND**

- 3.1 Im Verhältnis zwischen ForeNova und dem Kunden verarbeitet ForeNova die maßgeblichen personenbezogenen Daten im Rahmen der Lizenzvereinbarung in ihrer Eigenschaft als vom Kunden beauftragter Auftragsverarbeiter, wobei der Kunde selbst entweder als Verantwortlicher oder als Auftragsverarbeiter agiert.
- 3.2 Die Einzelheiten der Verarbeitungstätigkeiten, insbesondere die Kategorien maßgeblicher personenbezogener Daten, die Kategorien betroffener Personen und die Zwecke, für welche die maßgeblichen personenbezogenen Daten verarbeitet werden, sind in der Lizenzvereinbarung und in den entsprechenden Datenblättern ausgeführt.

## **4 ALLGEMEINE PFLICHTEN DER PARTEIEN**

- 4.1 Hinsichtlich der Verarbeitung maßgeblicher personenbezogener Daten durch ForeNova im Rahmen dieser Datenverarbeitungsvereinbarung verpflichten sich ForeNova und der Kunde zur Erfüllung ihrer entsprechenden Pflichten im Rahmen des geltenden Datenschutzrechts.
- 4.2 ForeNova verarbeitet die maßgeblichen personenbezogenen Daten nur auf Grundlage von dokumentierten Weisungen des Kunden im Rahmen der Lizenzvereinbarung, sofern die Verarbeitung nicht durch das Recht der Europäischen Union oder der EU-Mitgliedstaaten, dem ForeNova unterliegt, vorgeschrieben wird. In letztgenanntem Fall unterrichtet ForeNova den Kunden vor der Verarbeitung über diese rechtliche Vorgabe, es sei denn, die Rechtsvorschriften verbieten dies aus wichtigen Gründen öffentlichen Interesses. Der Kunde kann ForeNova während der gesamten Dauer der Verarbeitung personenbezogener Daten auch nachträgliche Weisungen erteilen. Diese Weisungen müssen stets dokumentiert sein. ForeNova verarbeitet die personenbezogenen Daten nur für den/die in der Lizenzvereinbarung, dieser Datenverarbeitungsvereinbarung und den einschlägigen Datenblättern dargelegten spezifischen Zweck(e) und für die Dauer der Verarbeitung, es sei denn, ForeNova erhält weitere Weisungen des Kunden (die dokumentiert sein müssen). Diese Weisungen können die Konfiguration und die spezifische Nutzung der Produkte und Dienste durch den Kunden umfassen.

- 4.3 ForeNova hat den Kunden unverzüglich zu informieren, wenn die vom Kunden erteilten Weisungen nach Ansicht von ForeNova gegen geltendes Datenschutzrecht verstoßen. Diese Stellungnahme ist nicht als Rechtsberatung seitens ForeNova zu verstehen.
- 4.4 Der Kunde erkennt an, dass er jederzeit allein verantwortlich ist für:
- (a) die Festlegung der Zwecke und Mittel der Verarbeitung maßgeblicher personenbezogener Daten im Rahmen dieser Datenverarbeitungsvereinbarung und für die Gewährleistung, dass alle ForeNova erteilten Weisungen jederzeit im Einklang mit dem Datenschutzrecht stehen,
  - (b) die Abnahme der technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der maßgeblichen personenbezogenen Daten nach Maßgabe der Lizenzvereinbarung,
  - (c) die Einholung aller erforderlichen Einverständnisse und Rechte für die Verarbeitung personenbezogener Daten,
  - (d) die jederzeitige Aufrechterhaltung der Richtigkeit, Qualität und Rechtmäßigkeit der personenbezogenen Daten,
  - (e) die Bereitstellung personenbezogener Daten an ForeNova in dem geringstmöglichen Umfang, der für die Bereitstellung der Produkte und Dienste notwendig ist,
  - (f) die Weiterleitung seines Web- bzw. internen Datenverkehrs an ForeNova über valide Weiterleitungsmechanismen, die eine automatische Ausfallsicherung ermöglichen.

## **5 EINSATZ VON UNTERAUFTRAGSVERARBEITERN**

- 5.1 ForeNova wird Unterauftragsverarbeiter nur dann mit der Verarbeitung maßgeblicher personenbezogener Daten beauftragen, wenn der Kunde dazu vorab seine konkrete oder allgemeine schriftliche Genehmigung erteilt hat. ForeNova bleibt gegenüber dem Kunden in vollem Umfang für die Erfüllung der Pflichten des Unterauftragsverarbeiters aus dessen Vertrag mit ForeNova verantwortlich.
- 5.2 Der Kunde stimmt hiermit zu und erteilt ForeNova die Genehmigung, maßgebliche personenbezogene Daten verarbeiten zu lassen durch:
- (a) alle verbundenen Unternehmen von ForeNova, die ihren Sitz innerhalb und/oder außerhalb des EWR haben, und (b) die ausdrücklich in der Lizenzvereinbarung angegebenen Unterauftragsverarbeiter („Zugelassene Unterauftragsverarbeiter“). Unbeschadet der vorstehenden Ausführungen und im Rahmen der Vorschriften des geltenden Datenschutzrechts wird ForeNova den Kunden über alle beabsichtigten Veränderungen bezüglich der Hinzufügung oder dem Austausch eines Unterauftragsverarbeiters mit einer angemessenen Frist vor Durchführung solcher Veränderungen informieren. Diese Vorankündigung gibt dem Kunden die Möglichkeit, eine solche Änderung zu beurteilen und ihr gegebenenfalls zu widersprechen. ForeNova wird dem Kunden auf Anforderung die notwendigen Informationen für die Ausübung seines Widerspruchsrechts zukommen lassen. Im Falle des Widerspruchs des Kunden wird ForeNova sich bemühen, alternative Optionen für die Bereitstellung der jeweiligen Produkte und Dienste ohne die Einbeziehung des/der neuen Unterauftragsverarbeiter(s) anzubieten. Eventuelle Kündigungsrechte des Kunden bleiben davon unberührt.
- 5.3 Bei dem Einsatz von Unterauftragsverarbeitern wird ForeNova diesen substantiell die gleichen Pflichten hinsichtlich der Verarbeitung maßgeblicher personenbezogener Daten auferlegen, wie sie ForeNova nach dieser Datenverarbeitungsvereinbarung zu beachten hat. ForeNova hat dafür Sorge zu tragen, dass der Unterauftragsverarbeiter die Pflichten einhält, denen ForeNova im Rahmen dieser Datenverarbeitungsvereinbarung und der DSGVO unterliegt.

## **6 INTERNATIONALE ÜBERMITTLUNGEN**

- 6.1 Jegliche Übermittlung maßgeblicher personenbezogener Daten durch ForeNova an ein Drittland oder eine internationale Organisation hat nur auf der Grundlage dokumentierter Weisungen des Kunden oder in Erfüllung eines konkreten Erfordernisses nach dem Recht der Europäischen Union oder dem für ForeNova geltenden Recht eines EU-Mitgliedstaats und unter Beachtung der Vorschriften des Kapitels V

der DSGVO zu erfolgen.

- 6.2 Der Kunde ist damit einverstanden, dass ForeNova und der Unterauftragsverarbeiter in Fällen, in denen ForeNova einen Unterauftragsverarbeiter gemäß Artikel 5 mit der Durchführung bestimmter Verarbeitungstätigkeiten für den Kunden beauftragt und diese Verarbeitungstätigkeiten eine Übermittlung maßgeblicher personenbezogener Daten im Sinne von Kapitel V der DSGVO beinhalten, ForeNova und der Unterauftragsverarbeiter die Einhaltung der Vorschriften des Kapitels V der DSGVO durch die Verwendung von Standardvertragsklauseln sicherstellen können, die von der Europäischen Kommission nach Artikel 46 Absatz 2 DSGVO angenommen wurden, sofern die Bedingungen für die Verwendung dieser Standardvertragsklauseln erfüllt sind.

## **7 SICHERHEIT UND VERTRAULICHKEIT**

- 7.1 ForeNova hat bei Abschluss dieser Datenverarbeitungsvereinbarung die in der Lizenzvereinbarung, einschließlich Anhang 2 dieser DPA, angegebenen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz maßgeblicher personenbezogener Daten vor versehentlicher oder unrechtmäßiger Zerstörung, Verlust, Änderung, unberechtigter Offenlegung oder unberechtigtem Zugriff sowie allen anderen Formen der unrechtmäßigen Verarbeitung umgesetzt. Der Kunde genehmigt hiermit diese Sicherheitsmaßnahmen und erkennt an, dass diese dem technischen Fortschritt und der Entwicklung unterliegen und dass ForeNova die Sicherheitsmaßnahmen von Zeit zu Zeit aktualisieren oder ändern kann, vorausgesetzt, die Maßnahmen werden nicht auf ein Niveau herabgestuft, das unter den Anforderungen von Artikel 32 DSGVO liegt.
- 7.2 ForeNova gewährt seinen Mitarbeitern nur insoweit Zugang zu den in der Verarbeitung befindlichen maßgeblichen personenbezogenen Daten, als dies für die Erfüllung der Lizenzvereinbarung unbedingt erforderlich ist. ForeNova stellt sicher, dass die zur Verarbeitung der maßgeblichen personenbezogenen Daten befugten Personen sich zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer entsprechenden gesetzlichen Verpflichtung zur Vertraulichkeit unterliegen.
- 7.3 Der Kunde ist verantwortlich, diese Datenverarbeitungsvereinbarung zu überprüfen und selbst zu beurteilen, ob die Produkte und Dienste sowie die Pflichten von ForeNova aus der Lizenzvereinbarung und insbesondere dieser Datenverarbeitungsvereinbarung den Bedürfnissen des Kunden auch im Hinblick auf etwaige Pflichten des Kunden im Rahmen geltenden Datenschutzrechts entsprechen.
- 7.4 Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, von der maßgebliche personenbezogene Daten betroffen sind, wird ForeNova unverzüglich (a) den Kunden über die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten informieren, (b) die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten untersuchen und dem Kunden so schnell wie möglich detaillierte Informationen dazu zur Verfügung stellen und (c) die im geltenden Datenschutzrecht vorgeschriebenen angemessenen Maßnahmen ergreifen, um die Auswirkungen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu mildern und den daraus resultierenden Schaden so gering wie möglich zu halten. ForeNova wird mit dem Kunden an allen Kommunikationsbemühungen im Anschluss an die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten in angemessener Weise mitwirken.
- 7.5 Wird festgestellt, dass die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten in erster Linie ForeNova zuzurechnen ist bzw. in den Bereich der Verarbeitungstätigkeiten von ForeNova fällt und die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten nicht auf eine Weisung des Kunden zurückzuführen ist, trägt ForeNova seine eigenen Kosten in Bezug auf alle von ihr durchgeführten Tätigkeiten und alle von ihr gemäß diesem Artikel 7 getroffenen Maßnahmen. In allen anderen Fällen ist ForeNova berechtigt, dem Kunden die ihr aufgrund der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.
- 7.6 ForeNova implementiert und pflegt einen Plan zur Reaktion auf Zwischenfälle, der Maßnahmen zur Eindämmung, Untersuchung, Berichterstattung und Abhilfe im Falle eines Sicherheitsvorfalls festlegt. Bestätigt sich ein Sicherheitsvorfall, so wird ForeNova innerhalb von 72 Stunden: i) den Kunden in Anbetracht der Art der Verarbeitung personenbezogener Daten durch ForeNova und der ForeNova zur Verfügung stehenden Informationen unterrichten, ii) zeitnah Informationen über den Sicherheitsvorfall zur Verfügung stellen, sobald diese bekannt werden oder vom Kunden in angemessener Weise angefordert werden, und iii) unverzüglich geeignete Schritte zur Eindämmung, Untersuchung und Milderung des

Sicherheitsvorfalls unternehmen. Bei allen Mitteilungen nach einem Sicherheitsvorfall wird ForeNova in geeigneter Weise mit dem Kunden zusammenwirken.

## **8 UNTERSTÜTZUNG**

- 8.1 ForeNova wird den Kunden unverzüglich von jeder Anfrage in Kenntnis setzen, die sie von einer betroffenen Person im Hinblick auf deren Rechte nach geltendem Datenschutzrecht erhalten hat. ForeNova wird die Anfrage nicht selbst bearbeiten, sofern sie nicht vom Kunden dazu ermächtigt wurde oder nach geltendem Recht dazu verpflichtet ist. ForeNova wird den Kunden bei der Erfüllung von dessen Verpflichtungen bei der Antwort auf Anfragen betroffener Personen unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung unterstützen und dabei die Weisungen des Kunden befolgen.
- 8.2 Wenn eine Strafverfolgungsbehörde ForeNova ein Ersuchen um maßgebliche personenbezogene Daten zu einer betroffenen Person sendet, wird ForeNova versuchen, die Strafverfolgungsbehörde mit ihrem Ersuchen direkt an den Kunden zu verweisen. Im Rahmen dieser Bemühungen kann ForeNova die Kontaktdaten des Kunden an die Strafverfolgungsbehörde weitergeben. Ist ForeNova gezwungen, maßgebliche personenbezogene Daten an eine Strafverfolgungsbehörde herauszugeben, wird ForeNova den Kunden in angemessener Weise von der Forderung in Kenntnis setzen und dem Kunden so die Möglichkeit geben, eine Schutzverfügung oder andere geeignete Rechtsmittel zu beantragen, soweit ForeNova gesetzlich dazu befugt ist. ForeNova wird von den vorgenannten Benachrichtigungspflichten nur in Notfällen eine Ausnahme machen, wenn eine Benachrichtigung nach alleinigem Ermessen von ForeNova eine Gefahr oder einen Schaden für eine Person oder Gruppe zur Folge haben könnte.
- 8.3 Ist ForeNova gesetzlich verpflichtet, eine in den Absätzen 8.1 und 8.2 erwähnte Anfrage zu beantworten, wird ForeNova den Kunden benachrichtigen und ihm die Kontaktdaten der anfragenden Partei zur Verfügung stellen, sofern ihr dies nicht durch geltendes Recht untersagt ist.
- 8.4 ForeNova wird den Kunden unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihr zur Verfügung stehenden Informationen bei der Einhaltung der folgenden Pflichten unterstützen, soweit diese zutreffen:
- a. die Pflicht zur Durchführung einer Folgenabschätzung der geplanten Verarbeitungstätigkeiten auf den Schutz personenbezogener Daten (eine „Datenschutz-Folgenabschätzung“), wenn eine Art der Verarbeitung wahrscheinlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen mit sich bringt,
  - b. die Pflicht zur Kontaktaufnahme mit der/den zuständigen Aufsichtsbehörde(n) vor der Verarbeitung, wenn aus einer Datenschutz-Folgenabschätzung hervorgeht, dass die Verarbeitung ohne Ergreifen von Maßnahmen zur Risikominderung durch den Kunden zu einem hohen Risiko führen würde,
  - c. die Pflicht zur Gewährleistung, dass personenbezogene Daten richtig und aktuell sind, indem ForeNova den Kunden unverzüglich in Kenntnis setzt, wenn sie feststellt, dass die von ihr verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder veraltet sind,
  - d. die in Artikel 32 DSGVO festgelegten Pflichten.
- 8.5 Sollte ForeNova nach Treu und Glauben feststellen, dass das Unterstützungsersuchen nach diesem Artikel 8 unangemessen oder übermäßig beschwerlich ist oder außerhalb branchenüblicher Erwartungen für Unterstützung in der jeweiligen Angelegenheit liegt, so vereinbaren ForeNova und der Kunde redliche Gespräche über eine dem Kunden in Rechnung zu stellende Gebühr für die außerhalb des angemessen zu erwartenden Niveaus zu erbringende Unterstützung.

## **9 AUDIT**

- 9.1 Der Kunde hat das Recht, in angemessenen Abständen oder bei Anzeichen einer Nichteinhaltung die Einhaltung der Pflichten von ForeNova aus dieser Datenverarbeitungsvereinbarung durch einen zertifizierten internen Prüfer oder einen externen Prüfer (d. h. einen unabhängigen zertifizierten Prüfer, der nicht als Konkurrent von ForeNova angesehen werden kann) überprüfen zu lassen. ForeNova ist berechtigt, von den jeweiligen Prüfern vor Beginn der Prüfung die Unterzeichnung einer Geheimhaltungsvereinbarung zu verlangen.
- 9.2 Prüfer erhalten Zugang nur während der regulären Geschäftszeiten von ForeNova und der Kunde ist

verpflichtet, ForeNova vorab über eine solche Prüfung zu informieren, sofern dies angemessen möglich ist. Während des Audits muss der Kunde sicherstellen, dass der Geschäftsbetrieb von ForeNova nur minimal gestört wird. ForeNova hat dem Prüfer die gewünschte angemessene Unterstützung zu gewähren.

- 9.3 Nach der Durchführung eines Audits wird der Kunde eine vorläufige Fassung des Auditberichts entweder selbst oder durch seine externen Prüfer an ForeNova senden lassen. Nach der Erstellung eines endgültigen Prüfberichts werden die Parteien zusammenkommen, um den Bericht zu erörtern und die Vorgehensweise zur Behebung eventueller darin enthaltener Feststellungen zu besprechen.
- 9.4 Der Kunde trägt alle Kosten für die Durchführung eines Audits, einschließlich der ForeNova entstandenen angemessenen Kosten, es sei denn, das gemäß diesem Artikel 9 durchgeführte Audit ergibt, dass ForeNova seine Verpflichtungen aus dieser Datenverarbeitungsvereinbarung auf andere Weise als auf Weisung des Kunden in erheblichem Maße nicht erfüllt hat. In einem solchen Fall trägt jede Partei ihre eigenen Kosten für das Audit.

## **10 HAFTUNGSBEGRENZUNG**

- 10.1 Die Parteien haften für die Verarbeitung im Außenverhältnis nach Maßgabe des geltenden Datenschutzrechts. Im Innenverhältnis unterliegt die Haftung jeder Partei gegenüber der anderen Partei im Rahmen dieser Datenverarbeitungsvereinbarung den in der Lizenzvereinbarung festgelegten Haftungsausschlüssen und -begrenzungen. Aus diesem Grund unterliegen alle Ansprüche, die von einer Partei im Rahmen dieser Datenverarbeitungsvereinbarung geltend gemacht werden, den in der Lizenzvereinbarung ausgeführten Ausschlüssen und Beschränkungen ohne Rücksicht darauf, ob der Haftungsanspruch auf Vertrag, unerlaubter Handlung oder einer anderen Haftungstheorie beruht.

## **11 KÜNDIGUNG**

- 11.1 Nach Beendigung der Lizenzvereinbarung und/oder der zugrundeliegenden Verarbeitungstätigkeiten von ForeNova wird ForeNova nach Wahl des Kunden alle maßgeblichen personenbezogenen Daten löschen und dem Kunden auf dessen Verlangen hin die erfolgte Löschung bescheinigen oder alle maßgeblichen personenbezogenen Daten an den Kunden zurückgeben und vorhandene Kopien löschen, soweit nicht das Recht der Europäischen Union oder eines EU-Mitgliedstaats die Aufbewahrung der maßgeblichen personenbezogenen Daten vorschreibt.
- 11.2 ForeNova ist zur Löschung der maßgeblichen personenbezogenen Daten berechtigt, wenn der Kunde nach Beendigung der Lizenzvereinbarung und/oder der zugrundeliegenden Verarbeitungstätigkeiten ForeNova keine Weisung erteilt hat, die maßgeblichen personenbezogenen Daten nach Ablauf der zu beachtenden Aufbewahrungsfrist entweder zu löschen oder zurückzugeben.
- 11.3 Bis zur Löschung oder Rückgabe der maßgeblichen personenbezogenen Daten hat ForeNova weiterhin die Einhaltung der vorliegenden Datenverarbeitungsvereinbarung zu gewährleisten.

## **12 WEITERE BESTIMMUNGEN**

- 12.1 Diese Datenverarbeitungsvereinbarung unterliegt dem Recht, das für die Lizenzvereinbarung gilt. Jede der Parteien erklärt sich unwiderruflich damit einverstanden, dass alle Streitfragen, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Datenverarbeitungsvereinbarung ergeben mögen, von den in der Lizenzvereinbarung vorgesehenen Gerichten entschieden werden sollen.
- 12.2 ForeNova kann die Bedingungen dieser Datenverarbeitungsvereinbarung im Einklang mit den Bestimmungen der Lizenzvereinbarung und zusätzlich unter den folgenden Umständen ändern: i) wenn dies von einer Aufsichtsbehörde oder einer anderen Regierungs- oder Regulierungsbehörde verlangt wird, ii) wenn dies zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen erforderlich ist oder iii) zur Umsetzung bzw. Einhaltung von Standardvertragsklauseln, genehmigten Verhaltensnormen oder Zertifizierungen oder anderer Compliance-Mechanismen, die nach dem Datenschutzrecht zulässig sind. ForeNova wird den Kunden über Änderungen dieser Datenverarbeitungsvereinbarung informieren, und die geänderte Datenverarbeitungsvereinbarung wird Nach Maßgabe der Bestimmungen der

Lizenzvereinbarung wirksam.

- 12.3 Bei Unvereinbarkeiten zwischen den Bestimmungen dieser DPA und Bestimmungen der Lizenzvereinbarung mit Datenschutzbezug haben die Bestimmungen dieser DPA Vorrang.
- 12.4 Sollte der Kunde Fragen hinsichtlich dieser DPA haben oder eine Anfrage in Bezug auf Endbenutzerdaten stellen wollen, so kann er sich jederzeit per E-Mail an ForeNova wenden unter [privacy@forenova.com](mailto:privacy@forenova.com).

### NOVAMDR-DATENBLATT

#### Zweck dieses NovaMDR-Datenblatts

Zweck dieses Dokuments ist die Information des Kunden darüber, wie personenbezogene Daten von ForeNova im Rahmen der Bereitstellung von NovaMDR gegebenenfalls erhoben, an ForeNova übermittelt oder von ForeNova verarbeitet werden.

#### Produktübersicht

NovaMDR ist ein Managed Service, der Unternehmen mithilfe menschlicher und maschineller Intelligenz dabei unterstützt, Sicherheitsbedrohungen zu erkennen und auf diese zu reagieren. NovaMDR nutzt die hochmodernen KI-gestützten Technologien von ForeNova zur Bedrohungserkennung und Reaktion sowie globale Erkenntnisse zu Bedrohungen, um die Genauigkeit der Erkennung zu verbessern und schnell auf Bedrohungen zu reagieren. Das globale Team von NovaMDR-Sicherheitsexperten arbeitet rund um die Uhr und analysiert kontinuierlich Bedrohungen, um den Kunden Hinweise zur möglichen Reaktion auf diese Bedrohungen zu geben.

#### Art und Umfang der Verarbeitungstätigkeiten

Für die Bereitstellung von NovaMDR können die nachfolgend aufgeführten Daten (bei denen es sich um personenbezogene Daten handeln kann) von ForeNova erfasst und verarbeitet werden. ForeNova wird diese Informationen längstens sechs (6) Monate nach Beendigung der Vereinbarung des Kunden über NovaMDR verarbeiten und aufbewahren, sofern nicht anders vereinbart wird.

Die aufgeführten Informationen können sich auf die folgenden Kategorien betroffener Personen beziehen: i) Mitarbeiter, Auftragnehmer, Berater und natürliche Personen, die zum Personal des Kunden oder seiner Kunden und Partner gehören, oder ii) andere natürliche Personen, deren personenbezogene Daten im Rahmen der Bereitstellung von NovaMDR verarbeitet werden.

- (A) Die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten unterliegt geeigneten, in Anhang 2 dieser Datenschutzrichtlinie näher erläuterten technischen und organisatorischen Maßnahmen, darunter z. B. die verschlüsselte Speicherung.
- (B) Zur Ermittlung des Risikos von Schwachstellen, des Risikos eines Abflusses oder Abfangens von Kontodaten sowie des Stands der Sicherheit des Kundenkontos und dem Angebot eines Schwachstellen-Management-Service, wird ForeNova die folgenden Informationen erheben und verarbeiten:
- Basisangaben zum Kunden: Firmenname, Name des Ansprechpartners, Anschrift, Kontoname, E-Mail-Adresse und Mobiltelefonnummer,
  - Angaben zum Gerät des Kunden: Gerätenamen, Gerätetyp, Gerätestandort, Seriennummer des Geräts, IP-Adresse, Name und E-Mail-Adresse des Gerätebesitzers sowie Benutzername und Zugangscode für das autorisierte Gerät.
- (C) Zur Unterstützung des Kunden bei der Analyse und Adressierung von Sicherheitswarnungen, die von Kollektoren gemeldet werden, wird NovaMDR Protokolle zu Sicherheitswarnungen und Sicherheitsvorfällen sammeln. Die Erstellung von Protokollen zu Sicherheitswarnungen und -vorfällen erfordert die Verarbeitung der folgenden personenbezogenen Daten durch die Kollektoren, z. B. durch NovaCommand und NovaGuard:
- Ursprungs-IP, Ziel-IP, Host-IP, MAC-Adresse und Gerätestandort,
  - Im Falle des Erkennens einer Abfrage als potenziell böswillig werden die Header- und Body-Elemente von Abfrage und Antwort von den Kollektoren gemeldet.
- (D) Zur Ermittlung des Risikos von Schwachstellen, potenziellen Kontoverletzungen oder Abfangaktionen, des Risikos schwacher Passwörter und des Stands der Sicherheit des Kundenkontos für ein Angebot von Schwachstellen-Management-Services und Dienstleistungen des Bedrohungs- und Vorfalldmanagements wird NovaMDR die folgenden personenbezogenen Daten von NovaCommand verarbeiten:
- Informationen aus Sicherheitswarnungen inklusive Geräteversion, IP-Adresse des Angreifers und des Opfers, verwandte IP-Adresse, Proxy-IP-Adresse, Ereignisbeschreibung, Beweisinformationen und URLs,
  - Informationen aus Sicherheitsvorfällen inklusive Geräteversion, Geräte-ID, Host-IP, IP-Adresse, MAC-Adresse und Beweisinformationen,
  - Geräteinformationen inklusive Geräteversion, Adapter (z. B. eine Liste von Geräte-IDs), Hostname,

- Softwareinformationen (z. B. Softwareversion), MAC-Adresse und Ports,
- Informationen zu schwachen Passwörtern inklusive Geräteversion, IP-Adresse und Art des schwachen Passworts.

(E) Um den grundlegenden Zustand des Endpunkts zu klären, abnormale Endpunkte umgehend zu erkennen und zu adressieren, um ungewöhnliches Host-Verhalten, verdächtige Dateien, Bedrohungen für Host-Konten sowie abnormale Host-Skriptdateien zu identifizieren und den Betriebsstatus des Hosts zu überwachen, erfasst ForeNova Geräteinformationen und Endpunkt-Sicherheitsdaten aus NovaGuard für die Analyse dieser Probleme und die Generierung von Sicherheitswarnungen und -vorfällen und ermöglicht damit die Bereitstellung von Dienstleistungen im Bereich Bedrohungs- und Vorfallmanagement. Darin können die folgenden personenbezogenen Daten enthalten sein:

- Angaben zum Benutzer: Benutzername, Prozessbenutzer, Aufgabenbenutzer, Domänenname, URLs,
- Dateiangaben: Dateiname, Dateibeschreibung, Dateigröße, Dateibenutzer,
- Softwareangaben: Softwarename, Typ, Version,
- Angaben zum Betriebssystem: Betriebssystemversion, Name des Betriebssystems,
- Netzwerkangaben: Ausgangs- und Ziel-IP-Adressen und -Ports, Host-IP, Hostname, Ursprungs-IP des Angreifers und IP-Liste.
- Geräteangaben: Geräteeigentümer, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Gerätebezeichnung, Gerätenummer, Gerätestandort, Geräteseriennummer, Benutzer-/Kontoname.

(F) Für die Untersuchung und Anzeige des Status der Anlagen des Kunden und die Identifikation des Risikos von Schwachstellen, schwachen Passwörtern und risikoreichen Ports im öffentlich zugänglichen Netzwerk werden die folgenden personenbezogenen Daten erfasst: Benutzername, Passwort, IP-Adresse und Port. ForeNova sichert hiermit zu, dass diese Daten nur zum Zweck der Analyse des Risikos schwacher Passwörter verwendet werden und dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen werden, um die strikte Beschränkung des Zugangs zu diesen Daten und ihrer Verarbeitung auf den notwendigen Umfang zu gewährleisten.

(G) Um dem Kunden die Funktion der Microsoft 365 Protokollanalyse zur Verfügung zu stellen, wird NovaMDR verschiedene Arten von Protokollen zu den entsprechenden Zwecken im Einklang mit den von Ihnen erteilten Berechtigungen und Weisungen verarbeiten. Die von ForeNova verarbeiteten Daten können je nach der Nutzung und Konfiguration der Microsoft 365-Anwendungen durch Sie sowie den ForeNova erteilten Berechtigungen variieren. Die folgende Tabelle beschreibt im Einzelnen die mit der Aktivierung der Analyse der Microsoft 365 Protokolle einhergehenden Datenaktivitäten. Weitere Informationen finden Sie auch in der Datenschutzrichtlinie Ihrer Microsoft 365-Anwendungen:

Art der Protokolle	Verarbeitungszweck	Mögliche enthaltene personenbezogene Daten
Anmeldeprotokolle	Analyse der Anmeldeaktivitäten des Benutzers und des Administrators	Browser-Name, Betriebssystemname, Geräte-ID, Gerätename, Organisations-ID usw.
Active Directory-Protokolle	Analyse von Aktivitäten in Bezug auf Authentifizierung und Benutzerverzeichnisse	Workload, Subskription, Satzart, Anwendungs-ID, Vorgang und Vorgangstatus.
Protokolle zu SharePoint Online und OneDrive for Business	Analyse dateibezogener Vorgänge	Benutzerinformationen, URLs, Dateiname, Dateieigentümer, Dateipfad, Dateityp, Dateierweiterung usw.
Security and Compliance Center-Protokolle	Analyse des Status des Schutzes vor Datenverlust und des Informationsschutzes sowie Durchsuchen von Prüfprotokollen	Standort, Vertrauen, Anzahl und Art sensibler Daten, Beweisinformationen, Art, Information, Quelle, Bemerkungen von bzw. zu Warnungen usw.
E-Mail-Prüfprotokolle	Analyse von E-Mail-Verkehr, Berechtigungsänderungen und Aktionen der Administratoren Analyse potenzieller E-Mail-Angriffe und Risiken	E-Mail-Kopfzeilen, E-Mail-Organisations-ID, E-Mail-Betreff, E-Mail-Absender, E-Mail-Empfänger, erstellte Daten, Message-ID, X-Mailer, Name des Anhangs, MD5 und Größe des Anhangs usw.

#### Datenschutzoptionen für Kunden

Der Kunde kann das Hochladen von Daten durch Bedienung der Konsole der entsprechenden Geräte (NovaCommand, NovaGuard usw.) deaktivieren. Ist diese Funktion deaktiviert, werden die entsprechenden Daten nicht an ForeNova gesendet.

## **ANHANG 2 TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE SICHERHEITSMASSNAHMEN**

Die Liste der aktuellen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen finden Sie unter [www.forenova.com/legal](http://www.forenova.com/legal).

### **ANHANG 3 AUFSTELLUNG DER UNTERAUFTRAGSVERARBEITER VON FORENOVA**

Die Aufstellung der Dritten, die ForeNova als Unterauftragsverarbeiter einsetzen kann, finden Sie unter [www.forenova.com/legal](http://www.forenova.com/legal).